



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 12.03.2018

Sachbearbeiter/Abteilung-Tel.Dw.:

Thomas Leitner /Bauamt /DW 71

Kundmachung über die

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - Allgemeine Bekanntmachung

In nachstehenden Angelegenheiten findet am

27.03.2018

zum jeweils angeführten Zeitpunkt mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am angeführten Ort eine mündliche Verhandlung statt.:

- 08:30 Uhr:** Herr Johann Wesenauer und Frau Gertraud Wesenauer, Oberburgau 27/Top 2, 4866 Unterach
Anbau eines Wintergartens auf Grundstück Nr. 36/7 KG Oberburgau (EZ 48), Oberburgau 27, 4866 Oberburgau
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 10:00 Uhr:** Herr Moritz Ott und Frau Anna-Maria Ott, Waldburgweg 16, 5061 Elsbethen
Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses auf Grundstück Nr. 289/1 KG St. Gilgen (EZ 279), Mondseestraße 42, 5340 Sankt Gilgen
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 11:00 Uhr:** Frau Waltraud Ebner, Steinklüftstraße 27a/Top 1, 5340 St. Gilgen
Anbau eines Freisitzes an das best. Wohnhaus auf Grundstück Nr. 501/3 KG St. Gilgen (EZ 1194), Steinklüftstraße 27a, 5340 Sankt Gilgen
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 13:30 Uhr:** Herr Hermann Bachleitner, Oberschwillach 8, D-85669 Parstetten
Anbau eines Kühlraumes an das best. Wohnhaus auf Grundstück Nr. 722/1 KG St. Gilgen (EZ 525), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

14:30 Uhr: Herr Ewald Eisl, Aberseestraße 18a, 5340 St. Gilgen
Errichtung eines Zubaus an das best. Wohnhaus auf Grundstück Nr. 733/1
KG St. Gilgen (EZ 668), Aberseestraße 18a, 5340 Sankt Gilgen
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

15:30 Uhr: Herr Ing. Patrick Unterberger, Stockach 7, 5342 Abersee
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Nr. 22/7 KG
Gschwand (EZ 516), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand **Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat**, wird eingeladen , zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Gilgen** während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.
Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine gesonderte Berufung nicht zulässig.